Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1977)

Heft: 4

**Artikel:** Die Ausübung der politischen Rechte

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938012

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 

Das Stimm- und Wahlrecht der Schweizer im Fürstentum Liechtenstein.

Kantonsrat Rohrer, Buchs, hat in der Maisession 1977 des Grossen Rates in einer Einfachen Anfrage das Verfahren der Zustellung des Stimmaterials und der Stimmabgabe beanstandet, das für Auslandschweizer wie auch für Stimm- und Anwesenheitsgemeinde aufwendig ist. Er fragte, ob der Regierungsrat bereit sei, die Angelegenheit zu prüfen und Mittel und Wege zu suchen, um die Stimmabgabe der Schweizer im Fürstentum Liechtenstein wenigstens so zu vereinfachen, dass ihnen das Stimmaterial zugestellt werden kann. Der Regierungsrat antwortete wie folgt:

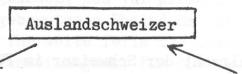
Das Verfahren zur Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizer ist durch die Gesetzgebung des Bundes geregelt. Danach muss der stimmberechtigte Auslandschweizer das Abstimmungsmaterial persönlich abholen und das Stimmrecht in der Schweiz ausüben. Da die Vorschriften neu sind, wird vom Bund aus eine Aenderung vorläufig abgelehnt. Sollte es sich nach einer Einführungszeit erweisen, dass die Einhaltung der Bestimmungen in der Praxis übermässige Schwierigkeiten bereitet, so wird der Regierungsrat einen Vorstoss auf Revision des Bundesrechts prüfen.

Nach Ansicht unseres Vereins dürften die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht darin liegen, dass das Stimmaterial in einer vom Auslandschweizer bezeichneten schweizerischen Gemeinde abgeholt werden muss, sondem vielmehr in der Tatsache, dass das Stimmaterial von den Stimmgemeinden den sogenannten Anwesenheitsgemeinden nicht fristgerecht, oder sogar überhaupt nicht, übermittelt wird. Wie in der Gesetzgebung vorgesehen, sollte das Stimmaterial dem Auslandschweizer 3 Wochen vor der Abstimmung in der Anwesenheitsgemeinde ausgehändigt werden können. Wir haben das Eidgenössische Politische Departement verschiedentlich auf diesen Misstand hingewiesen und hoffen, dass nach einer erneuten Orientierung der schweizerischen Gemeindeämter ein reibungsloseres Funktionieren des Wahlmodusses möglich sein sollte.

Was hat der Schweizer in Liechtenstein vorzukehren, wenn er an Eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen möchte?

Auf nachstehendem Diagramm versuchen wir, diesen Weg verständlich darzulegen:

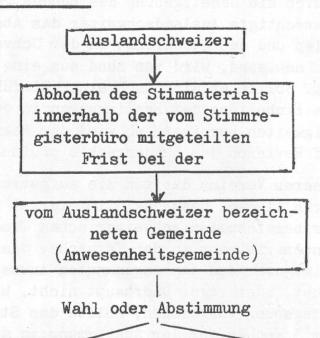
## Vorgehen in Liechtenstein



Einmalige Anmeldung, die politischen Rechte in der Schweiz ausüben zu wollen durch Ausfüllen eines Formulars (erhältlich beim Schweizer-Verein in Liechtenstein oder beim Kant. Passbüro in St.Gallen)

Bestätigung der Eintragung ins Stimmregister der Simmgemeinde

#### Vorgehen in der Schweiz



Durch Abgabe der Stimme an der Urne, wenn die Anwesenheitsgemeinde gleichzeitig die Stimmgemeinde ist.

oder

Durch briefliche Stimmabgabe (per Post) an die Stimmgemeinde, innerhalb der Schweiz.

## Bemerkungen:

Für den Auslandschweizer, der nie Wohnsitz in der Schweiz hatte, ist die Stimmgemeinde – d.h. der Ort, wo seine Stimme gezählt wird – seine Heimatgemeinde oder nach seiner Wahl eine seiner Heimatgemeinden.

Der Auslandschweizer, der schon Wohnsitz in der Schweiz hatte, kann als Stimmgemeinde:

- a) seine Heimatgemeinde oder eine seiner Heimatgemeinden oder
- b) eine seiner früheren schweizerischen Wohnsitzgemeinden bezeichnen.

## Wichtig

Der Auslandschweizer hat auch das Recht, eidgenössische Referenden und Volksinitiativen zu unterzeichnen. Er wird darauf achten müssen, seinen Namen nur auf eine Liste einzutragen, die auf den Namen seiner Stimmgemeinde lautet.

# EIDG. ABSTIMMUNGEN 1978

Bis heute haben sich über 500 Schweizer in Liechtenstein zur Teilnahme an Eidg. Wahlen und Abstimmungen angemeldet. Diese können sich 1978 an folgenden Abstimmungen beteiligen:

## 26. Februar 1978

- Referendum gegen die 9. AHV-Revision
- Volksinitiative "zur Senkung des AHV-Alters"
- Konjunkturartikel II
- Volksinitiative "Demokratie im Nationalstrassenbau"

# 28. Mai 1978 (provisorisch)

- Wanderweginitiative
- Volksinitiative "für 12 motorfahrzeugfreie Sonntage"
- Referendum gegen das Zeitgesetz
  - Hochschulförderung (sofern Referendum)
    - evtl. Referendum Milchwirtschaft (statt Dezember)

# 24. September 1978 (provisorisch)

- BV-Revision / Kanton Jura
- Währungsbeschluss (sofern Konjunkturartikel verworfen werden sollte)

# 3. Dezember 1978 (provisorisch)

- Referendum Zolltarifgesetz / Brotpreiserhöhung (event.)
- Finanzpaket
- allfällige weitere Referenden (z.B. MWB 77)